

VBLwegweiser

Das Wichtigste
auf einen Blick.



VBL

Wartezeit.

Was genau ist die Wartezeit der VBL?

- Die Wartezeit ist die erforderliche Mindestversicherungszeit für einen Anspruch auf Betriebsrente bei der VBL. Diese beträgt 60 Kalendermonate.
- Dabei wird jeder Kalendermonat berücksichtigt, in dem mindestens für einen Tag Umlagen oder Beiträge in Ihre Pflichtversicherung VBLklassik geleistet wurden.
- Berücksichtigt werden alle Pflichtversicherungszeiten – auch aus verschiedenen Arbeitsverhältnissen.
- Tritt der Rentenfall durch einen Arbeitsunfall ein, gilt die Wartezeit sofort als erfüllt.

VBLvideocast kurz erklärt –
VBLklassik Wartezeit.



Haben Sie Versicherungszeiten auch bei anderen Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst zurückgelegt?

- Diese werden gegebenenfalls für die Wartezeiterfüllung bei der VBL angerechnet.

Wichtig: Teilen Sie uns mit, wann und bei welcher Zusatzversorgungskasse Sie versichert waren. Weitere Informationen und Praxistipps finden Sie unter:
www.vbl.de/Überleitung

Kann ohne die Wartezeiterfüllung von 60 Monaten ein Anspruch auf Betriebsrente entstehen?

- Sofern die Voraussetzungen nach § 1b Absatz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für unverfallbare Anwartschaften vorliegen, gilt die Wartezeit für das entsprechende Arbeitsverhältnis als erfüllt.
- Seit 2018 gilt eine Versorgungszusage als unverfallbar, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens 36 Monate ununterbrochen beim selben Arbeitgeber bestand und der Arbeitnehmende bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis das 21. Lebensjahr vollendet hatte.
- **Die Regelungen zur Wartezeiterfüllung gelten für alle Versicherten, sowohl im Tarifgebiet West als auch im Tarifgebiet Ost.**

Zusätzlich gilt für das Tarifgebiet Ost:

- Für die Arbeitnehmerbeiträge zur VBLklassik im Kapitaldeckungsverfahren und die Zulagen im Rahmen der Riester-Förderung kann ein Teilrentenanspruch entstehen.
- Die dafür erforderliche Wartezeit können Sie vom Ende Ihres Arbeitsverhältnisses bis zum Beginn der Betriebsrente auch durch bloßen Zeitablauf erfüllen.

Was ist mit meiner freiwilligen Versicherung VBLextra?

- Hier gibt es keine Wartezeitregelung.
- Bereits mit der ersten Beitragszahlung in der VBLextra entsteht ein Anspruch auf Betriebsrente im Rentenfall.

Sie haben noch Fragen?

Auf unserer Website unter www.vbl.de/kontakt finden Sie unsere Kontaktdaten.